

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft (Masterstudiengang)	Seite 2
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft (Masterstudiengang)	Seite 4

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: druckmuck@digital e.K., Großbeerenstraße 2-10, Geb. 2 links, 12107 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft (Masterstudiengang)

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 06. Oktober 2005 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft (Masterstudiengang) vom 17. Juli 2002 (FU-Mitteilungen Nr. 30/2003) erlassen*):

Artikel I

1. In § 5 Abs. 2 ist Nr.7 folgendermaßen neu zu fassen:
„Ziel dieses Moduls ist es, in Theorie und Praxis mit Methoden und Konzepten der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und des Fundraising und Sponsoring vertraut zu machen.“
2. In § 5 Abs. 2 letzter Satz werden die Worte „dabei ist das Modul Nr. 7 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit obligatorisch“ gestrichen.
2. Der exemplarische Studienverlaufsplan in Anlage 1 wird folgendermaßen gefasst (siehe Seite 3):
3. Absatz 1 der Anlage 3 (Praktikumsrichtlinien) wird wie folgt ergänzt:
 1. Studierende des Masterstudiengangs Angewandte Literaturwissenschaft absolvieren gemäß § 7 ein dreimonatiges Berufspraktikum in einer Institution des literarischen und kulturellen Lebens (Vollarbeitszeit). Auf begründeten Antrag kann auch das Praktikum in einer anderen Institution angerechnet werden. In Ausnahmefällen kann das Praktikum auch in Teilzeitarbeit durchgeführt werden und verlängert sich entsprechend. Eine Aufteilung des Praktikums auf unterschiedliche Praktikumsstellen und in zwei Abschnitte ist möglich.

Artikel II:

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft immatrikuliert waren, können das Studium nach dieser Ordnung oder der bisher geltenden Fassung der Studienordnung für den Weiterbildenden postgradualen

Ergänzungsstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft (Masterstudiengang) vom 17. Juli 2002 (FU-Mitteilungen Nr. 30/2003) fortsetzen. Die Wahlentscheidung ist bis zum Ende des Wintersemesters 2005/2006 zu treffen; sie ist nicht revidierbar.

*) Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2006 befristet.

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

	1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.	Summe/Modul
Modul 1: Medien (Print-Medien, Hörfunk, Online- Redaktion, evtl. Fernsehen)	Projekt- seminar Literatur im Hörfunk 2 SWS 6 LP	Seminar Literatur und Medien 2 SWS 9 LP	Prakt. Übung zur Literaturkritik 2 SWS 3 LP		Mind. 4 SWS Mind. 12 LP Hier: 6 SWS 18 LP
Modul 2: Literaturmanagement (Literaturhäuser, Agenturen)	Seminar zu Literatur und Marketing 2 SWS 6 LP	Projektseminar Ausstellungs- konzeption und - management 2 SWS 6 LP	Seminar (mit Übungsanteilen) zu Literarischen Agenturen 2 SWS 3 LP		Mind. 4 SWS Mind. 12 LP Hier: 6 SWS 15 LP
Modul 3: Verlagswesen (Lektorat, Lizenzabteilung etc.)		Seminar Strukturen des Verlagswesens in Deutschland 2 SWS 3 LP	Einführung in Verlags- und Urheberrecht 2 SWS 6 LP	Seminar (mit Übungsan- teilen) zum Lektorat 2 SWS 3 LP	Mind. 4 SWS Mind. 12 LP Hier: 6 SWS 12 LP
Modul 4: Literaturwissenschaftliche Fachkenntnisse	Seminar zur Literatur der Gegen- wart 2 SWS 6 LP	Literatur- wissenschaft- liches Seminar nach Wahl 2 SWS 3 LP	Literatur- wissenschaft- liches Seminar nach Wahl 2 SWS 9 LP		Mind. 4 SWS Mind. 12 LP Hier: 6 SWS 18 LP
Modul 5: Berufsfelderkundung (incl. Berufspraktikum)	Colloquium zur Berufs- felderkundung 2 SWS 2 LP		Berufspraktikum + Colloquium (1 SWS) 13 LP		3 SWS 15 LP
Modul 6*: Schriftliche und mündl. Kommunikation	Prakt. Übung Redetraining und Moderation 2 SWS 3 LP	Prakt. Übung Journal. Text- sorten 2 SWS 3 LP	Prakt. Übung Kreatives Schreiben 2 SWS 3 LP		Mind. 12 SWS Mind. 21 LP je nach Kombi- nation der Module auch mehr LP
Modul 7*: Presse- und Öffentlich- keitsarbeit	Projektsem. Presse- und Öffentlich- keitsarbeit 2 SWS 6 LP	Projektseminar Fundraising und Sponso- ring 2 SWS 6 LP			Hier: 14 SWS 27 LP
Modul 8*: Grundlagen der BWL	Einführung ins Marketing (BWL 1) 2 SWS 6 LP	Einführung in Management und Control- ling (BWL 2) 2 SWS 6 LP			
Modul 9*: EDV (HTML, Layout- und Grafikprogramme)			Prakt. Übung (Layout- Pro- gramm 2 SWS 3LP	Prakt. Übung (HTML) 2 SWS 3LP	
				Masterarbeit + Disputation	12 LP + 3 LP
SWS/ECTS pro Semester/gesamt	12 SWS/ 29 LP	12 SWS/ 30 LP	17 SWS/ 61 LP		41 SWS/ 120 LP

*) In drei der vier Ergänzungsmodule sind insgesamt mind. 21 LP zu erreichen.
Im vorliegenden Verlaufsplan wird Modul 8 nicht absolviert

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft (Masterstudiengang)

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 06. Oktober 2005 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft (Masterstudiengang) vom 17. Juli 2002 (FU-Mitteilungen Nr. 30/2003) erlassen*):

Artikel I:

1. In § 4 wird in Absatz 4 lit. d der Satz „Von den vier Modulen ist das Modul Presse- und Öffentlichkeitsarbeit obligatorisch, zwei weitere wahlobligatorisch.“ wie folgt neu gefasst: „Von den vier Modulen sind mindestens drei zu absolvieren.“
2. In § 6 ist Absatz 4 um folgenden Satz 4 zu ergänzen: „Die Arbeit ist innerhalb von vier Wochen zu benoten.“
3. In § 8 wird Absatz 1 wie folgt gefasst: „Der Abschluss des Studiengangs ist erreicht, wenn die nach § 4 (4) erforderlichen Leistungspunkte nachgewiesen sind und nicht mehr als drei Maluspunkte erteilt wurden; Maluspunkte gemäß § 15 Abs. 5 SfAP werden nicht berechnet.“
4. In § 8 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Zur Ermittlung der Noten in den Modulen und den Veranstaltungen gemäß § 4 (4) Buchstaben a), b), d) und e) werden die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen mit den jeweils zugehörigen LP multipliziert, dann addiert und durch die Summe der einbezogenen LP dividiert.“
5. In Anlage A, zweite Tabelle wird bei der Lehrveranstaltungsform Einführungskurs die Prüfungsleistung „Abschlussklausur (90 Minuten)“ ergänzt um „oder Hausarbeit (4500-6000 Wörter)“.

Artikel II:

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft immatrikuliert waren, können das Studium nach dieser Ordnung oder der bisher geltenden Fassung der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft (Masterstudiengang) vom 17. Juli 2002 (FU-Mitteilungen Nr. 30/2003) fortsetzen. Die Wahlentscheidung ist bis zum Ende des Wintersemesters 2005/2006 zu treffen; sie ist nicht revidierbar.

*) Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 10. Oktober 2005 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2006 befristet.